

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 30. NOVEMBER 2016
20.00 UHR
MEHRZWECKHALLE
FELDMATT





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Haben Sie unsere Homepage schon besucht und den Verlauf der Baustelle «Zentrumsüberbauung» via Webcam mitverfolgt? Oder waren Sie mal vor Ort und haben einen Blick über die Bauabschränkungen geworfen? Es lohnt sich! Aber auch auf der anderen Seite der Dorfstrasse ist einiges los: Die Container für die Asylunterkunft werden ab Dezember bezugsbereit sein und die Aufschüttung des Sportplatzes nimmt konkrete Formen an.

Auch auf kantonaler Ebene wird intensiv «gebaut». In der Presse ist immer wieder das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) ein intensiv diskutiertes Thema. Konkret geht es dabei um ein Massnahmenpaket des Kantons Luzern zur Sanierung des Finanzhaushaltes bis 2019. Betroffen davon sind u. a. die Gemeinden, welche zum Teil mit massiven Mehrkosten rechnen müssen. Der definitive Entscheid ist noch nicht gefallen, die zweite Lesung im Kantonsrat folgt im Dezember. Weitere Herausforderungen im Asylwesen werden ebenfalls auf uns zukommen und die Diskussionen und die Umsetzungsmassnahmen sind noch lange nicht abgeschlossen.

Somit durfte ich mein Amt als Gemeindepäsident per 1. September in einer Zeit antreten, in der sowohl in der Gemeinde, aber auch ausserhalb viel Neues entsteht und einiges in Bewegung ist. Es erleichtert mir den Start, das Amt in einer Gemeinde zu übernehmen, welche gut organisiert ist und deren langfristige Ausrichtung in die richtige Richtung geht. An

dieser Stelle möchte ich Peter Brunner für sein Engagement in den letzten 12 Jahren sowie für seine Führung und aktive Mitgestaltung der Gemeinde ganz herzlich danken.

Für mich war auch sehr positiv, wie ich von den Gemeinderäten und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ins Team aufgenommen wurde. Umso mehr bedaure ich die Demission von Gemeinderätin Heidi Rauter per Ende 2016. Ich wünsche ihr und ihrer Familie für die Zukunft nur das Beste. Auch Sie hat während über zwei Amtsperioden ihr Ressort entscheidend geprägt und weitsichtig positioniert. Somit kann auch hier eine potentielle Nachfolgerin/ ein potentieller Nachfolger zuversichtlich starten und sich auf eine gute Zusammenarbeit in einem engagierten Team freuen.

Der Gemeinderat lädt nun Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung vom 30. November ein. Neben dem Budget für das kommende Jahr informieren wir Sie über aktuelle und kommende Projekte und Themen. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und einen spannenden Dialog mit Ihnen.

Harry Emmenegger, Gemeindepäsident

I

JAHRESPROGRAMM 2017 DES GEMEINDERATES

1. Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017 des Gemeinderates
Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

II

VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2017

2. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2017 mit
 - Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2017 von 1.90 Einheiten (wie bisher)
 - Genehmigung des Voran Schlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2017
 - Beschlussfassung über die Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'153'950.00Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

III

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2017–2023 DER EINWOHNERGEMEINDE RAIN

3. Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2017 – 2023 der Einwohnergemeinde Rain
Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission

IV

WEITERE SACHGESCHÄFTE

4. Beschlussfassung über die Erhebung des Gemeindereferendums gegen das
 - Strassengesetz (Nr. 755)
 - Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881)
 - Sozialhilfegesetz (Nr. 8)
 - Einführungsgesetz zu Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290)
 - Gesetz über die Volksschulbildung (Nr. 400a)
5. Einbürgerungsgesuch von Herrn Pietro Lovaglio
6. Einbürgerungsgesuch von Herrn Ulrich Wittwer mit Sohn Tim
7. Einbürgerungsgesuch von Familie Besnik Krasniqi und Hate Sadikaj mit den Kindern Anisa und Arona
8. Orientierungen durch den Gemeinderat
9. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

I

JAHRESPROGRAMM 2017

Gestützt auf die neue Gemeindeordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die politische Planung für das kommende Geschäftsjahr an der Herbst-Gemeindeversammlung vor.

II

VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2017

Der Voranschlag sieht einen **Ertragsüberschuss von Fr. 46'600.00** vor.

Der **Gesamtaufwand** beträgt rund Fr. 12.65 Mio. Nachfolgend einige Abweichungen gegenüber Budget 2016:

- Im Bereich der sozialen Wohlfahrt rechnen wir mit rund Fr. 34'000.00 höheren Kosten.
- Im Bereich der Bildung rechnen wir insgesamt mit rund Fr. 130'000.00 höheren Nettoaufwendungen.

Der **Gesamtertrag** beträgt rund Fr. 12.69 Mio. Einige Abweichungen gegenüber Budget 2016:

- Der Gemeindesteuerertrag wird aufgrund des Steuer- und Bevölkerungswachstums um rund Fr. 246'000.00 und die Erträge aus Nachträgen früherer Jahre werden ebenfalls um rund Fr. 50'000.00 höher ausfallen.
- Bei den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern wird mit einem tieferen Ertrag von je Fr. 50'000.00, somit von insgesamt Fr. 100'000.00 gerechnet.

Investitionen sind im Umfang von Fr. 4'283'500.00 geplant, welche passivierten Einnahmen von Fr. 1'448'650.00 gegenüberstehen. Der **Mittelbedarf** beläuft sich auf Fr. 2'153'950.00.



III

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2017–2023

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Rain für die Periode 2017 – 2023 auf. Die positive Finanzplanung erlaubt es, für die Planungsperiode den Steuerfuss auf 1.9 Einheiten zu belassen.

IV

WEITERE SACHGESCHÄFTE

Beschlussfassung über die Erhebung des Gemeindereferendums gegen diverse Gesetze

Die Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat sieht Massnahmen vor, welche die Gemeinden finanziell stark belasten. Für unsere Gemeinde bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von rund CHF 200'000.00. Die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden haben an einer ausserordentlichen Versammlung, mit einer Gegenstimme, resp. wenigen Gegenstimmen beschlossen, gegen diverse Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspaketes KP17 das Referendum, wenn diese Gesetze vom Kantonsrat gemäss Antrag des Regierungsrates beschlossen werden, zu ergreifen.

Einbürgerungsgesuch von Herrn Pietro Lovaglio

Herr Pietro Lovaglio, geboren 1959, stammt aus Italien und ist seit Geburt in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2012 ist er nach Rain gezogen. Herr Pietro Lovaglio ist in der Schweiz sehr gut integriert und mit den Gepflogenheiten der Schweiz bestens vertraut. Beim Einbürgerungsgesuch gewann der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck.

Einbürgerungsgesuch von Herrn Ulrich Wittwer mit Sohn Tim

Herr Ulrich Wittwer, geboren 1960, stammt aus Deutschland und ist seit 1994 in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2001 ist er nach Rain gezogen. Sein Sohn Tim, geboren 2002, besucht noch die Schule. Herr Ulrich Wittwer hat sich in der Schweiz sehr gut integriert und ist mit den Gepflogenheiten der Schweiz bestens vertraut. Beim Einbürgerungsgesuch gewann der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck.

Einbürgerungsgesuch von Familie Besnik Krasniqi und Hate Sadikaj mit den Kindern Anisa und Arona

Herr Besnik Krasniqi, geboren 1976, stammt aus dem Kosovo und ist seit 1991 in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2012 ist er nach Rain gezogen. Frau Hate Sadikaj, geboren 1981, stammt aus dem Kosovo und ist seit 1994 in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2012 ist sie ebenfalls nach Rain gezogen. Anisa Krasniqi, geboren 2010, besucht den Kindergarten in Rain. Arona Krasniqi, geboren 2016, ist noch nicht schulpflichtig. Die Familie hat sich in der Schweiz sehr gut integriert und ist mit den Gepflogenheiten der Schweiz bestens vertraut. Beim Einbürgerungsgesuch gewann der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck.

Orientierungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert über den aktuellen Stand in den Bereichen Asylwesen und Zentrumsüberbauung «Chileweg».

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Vom Jahresprogramm 2017 ist im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist Kenntnis zu nehmen.



08 JAHRESPROGRAMM 2017

09

Aufgabe	Massnahme	Status	Verantwortliches Ressort	Stand per 1.1. 2017
---------	-----------	--------	--------------------------	---------------------

Bildung

Sportplatz	Realisierung		Verwaltung	<input type="checkbox"/>
-------------------	--------------	--	------------	--------------------------

Realisierung Projekt «Sportplatz» ab Mai 2017. Im Anschluss daran erfolgt die Erstellung des Dorfsplatzes. Die Umsetzung wird durch eine Bauherrenvertretung (akBautreuhand AG, Luzern) und durch eine Arbeitsgruppe (Vertreter der Gemeinde, Schule und Turnvereine) begleitet. Projektabschluss Mitte 2018.

Verkehr

Chrummweidstrasse	Verlegung		Verwaltung	<input type="checkbox"/>
--------------------------	-----------	--	------------	--------------------------

Realisierung Projekt «Verlegung Chrummweidstrasse». Die Umsetzung wird durch eine Bauherrenvertretung (akBautreuhand AG, Luzern) begleitet. Projektabschluss Herbst 2017.

Umwelt, Raumordnung

Überbauung Chileweg	Realisierung		Infrastruktur	<input type="checkbox"/>
----------------------------	--------------	--	---------------	--------------------------

Realisierung Projekt «Überbauung Chileweg». Die Umsetzung wird durch eine Bauherrenvertretung (Büro für Bauökonomie, Luzern) und einer Baukommission begleitet. Bezug der Überbauung auf April/Mai 2018 terminiert.

Gemeindelienschaften	Erstellen Unterhalts- und Erneuerungskonzept		Infrastruktur	<input type="radio"/>
-----------------------------	--	--	---------------	-----------------------

Gestützt auf die Erkenntnisse der ganzheitlichen Immobilienbetrachtung (GIB) wird ein Erneuerungskonzept für die mittel- bis langfristigen Erneuerungen der Gemeindelienschaften erarbeitet.

Siedlungsentwässerung	Trennsystem in einzelnen Quartieren/ Schaffung Anreizsystem		Finanzen	<input type="radio"/>
------------------------------	--	--	----------	-----------------------

Diverse Quartiere im Siedlungsgebiet werden im Mischsystem entwässert. Die Umstellung auf Trennsystem zwecks Entlastung von Kanalisationsleitungen vom Meteorwasser wird an die Hand genommen. Ein Anreizsystem für die Umstellung auf das Trennsystem wird ausgearbeitet.

Aufgabe	Massnahme	Status	Verantwortliches Ressort	Stand per 1.1. 2017
---------	-----------	--------	--------------------------	---------------------

Gemeindestrassen	Ausarbeitung Unterhaltskonzept Gemeindestrassen		Infrastruktur	<input type="radio"/>
-------------------------	--	--	---------------	-----------------------

Der Unterhalt und die Instandsetzung der Gemeindestrassen werden im Rahmen der Mehrjahresplanung fortgesetzt. Für das langfristige Unterhaltskonzept sind im Jahr 2017 detaillierte Bestandsaufnahmen und Kostenerfassungen geplant.

Friedhof	Planung Neugestaltung Friedhof Rain		Präsidiales	<input type="radio"/>
-----------------	--	--	-------------	-----------------------

Um die unterschiedliche Nachfrage nach Gräbern langfristig sicherzustellen und den Friedhofunterhalt zu optimieren, wird die Planung einer Neugestaltung des Friedhofs Rain angegangen. Die Umsetzung der Planung mit Umbettung der Familiengräber auf der Nordseite des Friedhofs ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Schiesswesen	Sanierung Kugelfang und Scheibenstand		Präsidiales	<input type="checkbox"/>
---------------------	--	--	-------------	--------------------------

Im Hinblick darauf, dass der Scheibenstand aus dem Kataster der belasteten Standorte (Altlasten) gestrichen wird, erfolgt eine umfassende Sanierung des Scheibenstands. Zusätzlich werden künstliche Kugelfänge installiert, mit einer teilweisen Mitfinanzierung durch die Gemeinde.

Finanzen

HRM2	Einführung		Finanzen	<input type="radio"/>
-------------	------------	--	----------	-----------------------

Für die Gemeinden im Kanton Luzern ist die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) auf das Rechnungsjahr 2019 vorgesehen. Die Umstellungsarbeiten beginnen im 2017 mit der Festlegung der zukünftigen Aufgabenbereiche mit einem Leistungsauftrag und Globalbudget. Zusätzlich muss bis Ende 2017 die Gemeindeordnung an die neuen Bestimmungen angepasst werden.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Dem Bezug einer Gemeindesteuer von 1.90 Einheiten für das Jahr 2017 (wie bisher) ist zuzustimmen.
- Dem Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2017 ist die Zustimmung zu erteilen.
- Beschlussfassung über die Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'144'950.00
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

10 VORANSCHLAG 2017

VORANSCHLAG DER LAUFENDEN RECHNUNG UND DER INVESTITIONSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2017

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 weist bei Ausgaben von Fr. 12.65 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'600.00 aus.

Der Ertrag an Gemeindesteuern wird wegen des Steuer- und Bevölkerungswachstums um rund Fr. 246'000.00 höher ausfallen. Bei den Nachträgen aus früheren Jahren erwarten wir höhere Einnahmen von Fr. 50'000.00 und bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern rechnen wir mit tieferen Einnahmen im Umfang von je rund Fr. 50'000.00, somit ergeben sich in diesen Bereichen insgesamt Mindereinnahmen von Fr. 50'000.00.

Im Bereich der Bildung erhöhen sich vor allem aufgrund eines Anstieges der Schülerzahlen auf der Sekundarstufe und der Pensenerhöhung im Bereich der Schulleitung die Nettoaufwendungen um rund Fr. 129'500.00. Der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen wird gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund Fr. 22'000.00 und die Nettokosten für die soziale Wohlfahrt um rund Fr. 33'600.00 ansteigen. Für die Aufwendungen im Bereich der Pflegefinanzierung wird mit einem kleinen Rückgang von rund Fr. 15'000.00 gerechnet.

Der Gemeinderat hat aber durch eine nachhaltige und weitsichtige Finanzplanung erreicht, dass ein fast positives Budget vorgelegt werden kann. Der Finanzhaushalt auf Gemeindeebene wird aber weiterhin durch nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen massgeblich beeinflusst.

Der Gemeinderat kann aufgrund der erfreulichen Entwicklung den Steuerfuss im folgenden Finanzjahr auf 1.90 Einheiten belassen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 4'283'500.00 und Einnahmen von Fr. 1'448'650.00, was zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen von Fr. 2'834'850.00 führt.

Das Budget 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung weist einen Mittelbedarf von Fr. 2'153'950.00 aus.

Das noch offene Sparpaket KP17 des Kantons Luzern ist im Budget 2017 nicht berücksichtigt.

Weitere Detailinformationen können dem nachfolgenden Auszug aus der Laufenden Rechnung, Kommentar zur Laufenden Rechnung und dem Voranschlag und Kommentar der Investitionsrechnung entnommen werden.



AUSZUG AUS DER LAUFENDEN RECHNUNG BUDGET 2017

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	12'652'700	12'699'300	12'387'300	12'361'900	12'266'473	12'415'750
Aufwandüberschuss				25'400		
Ertragsüberschuss	46'600				149'277	
0 Allgemeine Verwaltung	1'334'200	338'400	1'351'800	366'500	1'311'673	400'890
Nettoergebnis		995'800		985'300		910'782
1 Öffentliche Sicherheit	376'800	179'100	397'900	208'100	359'963	204'408
Nettoergebnis		197'700		189'800		155'554
2 Bildung	5'636'500	1'718'500	5'396'600	1'608'100	5'371'020	1'626'533
Nettoergebnis		3'918'000		3'788'500		3'744'486
3 Kultur, Freizeit	95'500	6'800	96'200	7'000	92'455	8'720
Nettoergebnis		88'700		89'200		83'735
4 Gesundheit	370'100		381'600		359'916	
Nettoergebnis		370'100		381'600		359'916
5 Soziale Wohlfahrt	1'900'500	99'100	1'828'600	60'800	1'933'098	105'593
Nettoergebnis		1'801'400		1'767'800		1'827'504
6 Verkehr	368'200	80'400	383'600	79'200	371'913	83'564
Nettoergebnis		287'800		304'400		288'349
7 Umwelt, Raumordnung	885'000	820'100	887'800	823'800	866'622	826'854
Nettoergebnis		64'900		64'000		39'767
8 Volkswirtschaft	25'400	159'000	23'900	110'300	29'459	104'788
Nettoergebnis	133'600		86'400		75'328	
9 Finanzen, Steuern	1'660'500	9'297'900	1'639'300	9'098'100	1'570'350	9'054'396
Nettoergebnis	7'637'400		7'458'800		7'484'046	

12 VORANSCHLAG 2017



KOMMENTAR ZUR LAUFENDEN RECHNUNG BUDGET 2017

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
0 Allgemeine Verwaltung	1'334'200	338'400	995'800	1'351'800	366'500	985'300	+ 10'500

Gemeinderat

Die Projektierungsarbeiten Zentrumsüberbauung «Chileweg» sind abgeschlossen. Die hierfür intern der Zentrumsüberbauung «Chileweg» verrechneten Verwaltungskosten reduzieren sich damit gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 21'000.00.

Gemeindeverwaltung

Die bestehende Telefonanlage der Gemeindeverwaltung, der Schule und des Werkdienstes muss aufgrund der vorgegebenen Umstellung auf IP-Technologie ersetzt werden. Der Ersatz der Telefonanlage ist mit Fr. 25'000.00 offeriert. Der Kostenanteil der Gemeindeverwaltung beträgt Fr. 12'000.00. Für die Schule werden Fr. 9'000.00 und für den Werkdienst werden Fr. 4'000.00 bei den Anschaffungen in den Voranschlag aufgenommen.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
1 Öffentliche Sicherheit	376'800	179'100	197'700	397'900	208'100	189'800	+ 7'900

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Berufsbeistandschaft

Die Kosten bei der KESB werden sich um Fr. 6'700.00 reduzieren und bei der Berufsbeistandschaft um Fr. 20'000.00 erhöhen.

Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einer Einlage (Mehrertrag) von Fr. 1'000.00 ausgeglichen ab.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
2 Bildung	5'636'500	1'718'500	3'918'000	5'396'600	1'608'100	3'788'500	+ 129'500

Kindergarten

Mit der notwendigen Pensenerhöhung im Zusammenhang mit der Einführung des 2-Jahres-Kindergarten ergibt sich ein Anstieg der Besoldungen von Fr. 26'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2016.

Primarschule

Zufolge weniger Pensen und der Erhöhung der Pensenzahl für Lehrpersonen reduzieren sich die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 40'800.00. Mit der grösseren Schülerzahl und der Erhöhung des Beitrages pro Kind erhöht sich der Kantonsbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 43'300.00.

Sekundarschule

Durch den Anstieg der Schülerzahl aus der Gemeinde Rain gegenüber der Schülerzahl aus Hildisrieden, steigt anteilmässig der Besoldungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 114'600.00 an. Auch bei der Sekundarschule wird der Kantonsbeitrag erhöht. Durch die höhere Schülerzahl und den Beitragsanstieg ergibt sich ein Anstieg des Kantonsbeitrages von Fr. 49'100.00 gegenüber dem Voranschlag 2016.

Schulliegenschaften

Bei den vorgesehenen Anschaffungen ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 von Fr. 21'700.00.

Schulverwaltung/Rektorat

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes werden den Schulleitungen mehr Aufgaben zugeteilt. Die vom Kanton vorgegebene Pensenerhöhung von Schulleitung und Sekretariat sowie die Einführung einer neuen Schulleitungsperson ergeben eine Erhöhung der Besoldungskosten von Fr. 42'300.00 gegenüber dem Voranschlag 2016.

Volksschule, nicht Aufteilbares

Ab Schuljahr 2016/17 werden folgende vom Kanton vorgeschriebene Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen durch die Schule angeboten: Morgenbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von Fr. 29'000.00.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
3 Kultur, Freizeit	95'500	6'800	88'700	96'200	7'000	89'200	- 500

Keine nennenswerten Abweichungen

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
4 Gesundheit	370'100		370'100	381'600		381'600	- 11'500

Pflegeheime

Bei der Pflegeheimfinanzierung wird ein Rückgang der Beiträge von Fr. 15'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2016 erwartet.

14 VORANSCHLAG 2017



	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
5 Soziale Wohlfahrt	1'900'500	99'100	1'801'400	1'828'600	60'800	1'767'800	+ 33'600

Ergänzungsleistungen

Der Beitrag an den Kanton wird gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 21'900.00 ansteigen.

Allgemeine Fürsorge

Ab Schuljahr 2016/2017 erfolgt die Betreuung der Schulkinder während der Unterrichtszeit durch die Schule über den Bereich Bildung. Daher sind hier nur noch die Kosten der Kinderbetreuung durch den Verein Kinderbetreuung Seetal enthalten. Gegenüber dem Voranschlag 2016 reduzieren sich hier die Kosten für die Kinderbetreuung um Fr. 9'800.00. Entsprechend wird der Kantonsbeitrag auch tiefer ausfallen.

Gesetzliche Fürsorge

Gegenüber dem Voranschlag 2016 wird eine Reduktion der Nettokosten für die gesetzliche Fürsorge von Fr. 25'700.00 budgetiert.

Übrige Fürsorge (Asyl- und Flüchtlingswesen)

Die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in der neu erstellten Containersiedlung Chrummweid belastet unser Budget mit netto Fr. 7'300.00.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
6 Verkehr	368'200	80'400	287'800	383'600	79'200	304'400	- 16'600

Öffentliche Strassen/Werkhof

Der an die zu gründende Unterhaltungs-genossenschaft Güterstrassen zu leistende Beitrag der Gemeinde reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 13'000.00.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
7 Umwelt, Raumordnung	885'000	820'100	64'900	887'800	823'800	64'000	+ 900

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Der Voranschlag der Wasserversorgung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 37'500.00 aus.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Voranschlag der Abwasserbeseitigung weist eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahmen) von Fr. 94'900.00 aus. Diese Mehreinnahme wird für die Einlage in die vorgeschriebene Reserve für künftige Investitionen verwendet. Die Spezialfinanzierung

der Abwasserbeseitigung weist genügend Reserven aus, sodass eine erneute Reduktion der Mengengebühr Abwasser möglich ist. Die Mengengebühr Abwasser wird von Fr. 1.70 pro m³ um Fr. 0.10 auf Fr. 1.60 pro m³ gesenkt.

Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Voranschlag schliesst mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 2'000.00 ab.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
8 Volkswirtschaft	25'400	159'000	133'600	23'900	110'300	86'400	- 47'200

Industrie, Gewerbe, Handel

Die Inertdeponie für verschmutztes Aushubmaterial im Gebiet Hapfere wird im Verlaufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen. Die Entschädigung an die Gemeinde für das im Jahre 2017 abgelagerte Material wird mit Fr. 50'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
9 Finanzen, Steuern	1'707'100	9'297'900	7'590'800	1'639'300	9'123'500	7'484'200	- 106'600

Gemeindesteuern

Mit dem Bezug von erstellten Neubauten und den damit verbundenen Zuzügen im Jahre 2017 und dem erwarteten Anstieg des Steuerertrages wird mit einem Wachstum des Gemeindesteuerertrages laufendes Jahr von rund Fr. 246'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2016 gerechnet. Weiter wird auch ein Anstieg des Ertrages von Nachträgen früherer Jahre von Fr. 50'000.00 erwartet.

Andere Steuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern und den Handänderungssteuern wird gegenüber dem Voranschlag 2016 mit einem kleineren Ertrag von je Fr. 50'000.00, somit von insgesamt von Fr. 100'000.00, gerechnet.

Kapitaldienst

Für die Finanzierung der im Jahre 2017 geplanten Investitionen wird der Zinsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 7'000.00 ansteigen. Aufgrund der sehr tiefen Zinssätze wird der Zinsaufwand, trotz der grossen Investitionen, nicht stark ansteigen.

Abschreibungen

Auf den Bilanzfehlbeträgen muss eine lineare Abschreibung von 10 % vorgenommen werden. Mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 149'276.61 der Rechnung 2015 konnte der Bilanzfehlbetrag reduziert werden. Nachdem für das Jahr 2016 ein positiver Rechnungsabschluss erwartet wird, ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2016 Fr. 47'800.00 tiefere Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag.

Abschluss

Der Voranschlag 2017 weist ein Ertragsüberschuss von Fr. 46'600.00 aus. Beim Voranschlag 2016 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'400.00 gerechnet.

16 VORANSCHLAG 2017



VORANSCHLAG DER INVESTITIONSRECHNUNG

	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017	
			Ausgaben	Einnahmen
Gemeindeverwaltung				
Einführung HRM2/Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz Gemeinden			25'000	
Feuerlöschwesen				
Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug	307'500	205'000	102'500	
Beitrag Gebäudeversicherung				129'150
Schiesswesen				
Sanierung Kugelfang/Neuinstallation			325'000	
Bundesbeitrag				80'000
Schulliegenschaften				
Neubau Sportplatz mit Spielplatz	1'850'000		1'850'000	
Planungskredit Gemeindeliegenschaften			55'000	
Auflösung Vorfinanzierung Neubau Sportanlage				250'000
Beitrag aus Sporttoto-Fonds				90'000
Erneuerung EDV-Anlage			39'800	
Gemeindestrassen				
Ausbau Einmünder Büelstrasse	70'000			
Neubau Chrummweidstrasse/Aufschüttung				
Sportplatzfläche	1'600'000	400'000	1'200'000	
Einnahmen aus Aufschüttmaterial				250'000
Beitrag an Neubau Chrummweidstrasse				350'000
Wasserversorgung				
Erschliessung Baugebiete			60'000	
Planungskosten Ersatz Wasserleitung	80'000			
Kantonsstrasse Dorf – Gääli				
Ausbau Wasserversorgung 2. Etappe	805'000	400'000	405'000	
Ersatzneubau Wasserleitung Chlewald – Hinderchlewald			90'000	
Beitrag Kantonale Gebäudeversicherung				19'000
Anteil Kosten Grundeigentümer Ersatzneubau				10'500
Anschlussgebühren				150'000

	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017	
			Ausgaben	Einnahmen
Abwasser/Kanalisationen				
Erschliessung Baugebiete			50'000	
Planung Sanierung Abwasser/Meteorwasser Gääli	20'000			
Planungskosten Ersatz Abwasserleitung	95'000			
Kantonsstrasse Dorf – Gääli				
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal			51'200	
Anschlussgebühren				120'000
Grundeigentümerbeiträge Rütipark	100'000			
Bestattungswesen/Friedhof				
Planung Neugestaltung Friedhofanlage			30'000	
Abschluss				
Passivierte Einnahmen			1'448'650	
Aktiviert Ausgaben				4'283'500

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG INVESTITIONSRECHNUNG 2017

Gemeindeverwaltung

In den Jahren 2017 und 2018 muss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) eingeführt werden. Für die Vorbereitung und Einführung von HRM2 wird mit Kosten von Fr. 25'000.00 gerechnet.

Feuerlöschwesen

Für die beschlossene Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug wird nach erfolgter Auslieferung im Frühjahr 2017 die Restzahlung von Fr. 102'500.00 fällig. Die Kantonale Gebäudeversicherung wird den zugesicherten Beitrag von Fr. 129'150.00 überweisen.

Schiesswesen

Gestützt auf den vorliegenden Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Sanierung des bestehenden Kugelfanges der Schiessanlage Rain Fr. 300'000.00. An die Sanierungskosten leistet der Bund einen Beitrag von Fr. 80'000.00. Die Gemeinde Rain beteiligt sich am Einbau von drei künstlichen Kugelfängen, wofür total Fr. 25'000.00 vorgesehen sind. Die weiteren Kugelfänge werden durch die Schützengesellschaft Rain finanziert.

Schulliegenschaften

Gestützt auf den an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 bewilligten Kredit von Fr. 1'850'000.00 erfolgt im Jahre 2017 der Neubau des Sportplatzes mit Spielplatz. Mit dem Neubau des Sportplatzes wird nun die vor einigen Jahren gebildete Vorfinanzierung Neubau Sportanlage von Fr. 250'000.00 aufgelöst und den Baukosten gutgeschrieben. Aus dem Sportfoto-Fonds wurde an den Neubau des Sportplatzes ein Beitrag von Fr. 90'000.00 zugesichert.

Gestützt auf die erstellte gesamtheitliche Immobilienbeurteilung wird für den festgestellten notwendigen Unterhaltsbedarf ein Planungskredit für Gemeindeliegenschaften von Fr. 55'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Die Kosten für den Ausbau der EDV-Anlage Schule Rain/Hildisrieden betragen Fr. 39'800.00.

Gemeindestrassen

Mit dem Neubau der Chrummweidstrasse und der Aufschüttung der Sportplatzfläche wurde begonnen. Hierfür wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 ein Kredit von Fr. 1'600'000.00 bewilligt. Die im Jahre 2017 anfallenden Kosten von Fr. 1'200'000.00 werden in den Voranschlag der Investitionsrechnung aufgenommen. Für das mit der Aufschüttung eingebaute Material werden sich Einnahmen von Fr. 250'000.00 ergeben. Die Grundeigentümer der mit der neuen Chrummweidstrasse erschlossenen Grundstücke leisten einen Beitrag von Fr. 350'000.00 an die Neubaukosten.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Mit den Bauarbeiten Ausbauten Wasserversorgung 2. Etappe wurde begonnen. Vom bewilligten Kredit von Fr. 805'000.00 werden Fr. 400'000.00 im Jahre 2016 und Fr. 405'000.00 im Jahre 2017 benötigt. Weiter ist der Ersatzneubau der Wasserleitung Chlewald – Hinderchlewald im Betrage von Fr. 90'000.00 vorgesehen. An diese Ersatzneubaukosten leistet die Gebäudeversicherung einen Beitrag von Fr. 19'000.00 und die beteiligten Grundeigentümer übernehmen einen Kostenanteil von Fr. 10'500.00. Aus Anschlussgebühren werden Einnahmen von Fr. 150'000.00 erwartet.

ARA/Kanalisation (Spezialfinanzierung)

Der vorgesehene Investitionsbeitrag der Gemeinde Rain an die ARA Oberseetal beträgt Fr. 51'200.00. Aus Anschlussgebühren Abwasser werden Einnahmen von Fr. 120'000.00 erwartet.

Bestattungswesen/Friedhof

Im Zusammenhange mit der Zentrumsüberbauung «Chileweg» wird der nördliche Teil des Friedhofs aufgehoben und die gesamte Friedhofanlage neu gestaltet. Für die Planung der Neugestaltung der Friedhofanlage wird ein Betrag von Fr. 30'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

Das Budget 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. einen **Mittelbedarf von Fr. 2'153'950.00** aus. Der Finanzbedarf muss, soweit erforderlich, mit der Aufnahme von Bankdarlehen finanziert werden.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Vom Finanz- und Aufgabenplan 2017–2023 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Rechnungskommission ist Kenntnis zu nehmen.

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2017–2023

Gemäss Gemeindegesetz haben die Gemeinden eine Planung zu erstellen, die über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren Aufschluss gibt.

Als Grundlage für die Berechnung werden die Voranschläge der beiden vorgängigen Jahre (2016 und 2017) beigezogen. Die wichtigsten Parameter, mit welchem die Zahlen für die folgenden Finanzplanjahre hochgerechnet werden, sehen wie folgt aus:

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veränderung Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Personalaufwand Lehrkräfte	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'735	2'804	2'874	2'946	3'019	3'095

Die Parameter im Personalbereich (Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte) haben wir vom Vorschlag des Kantons übernommen. Gestützt auf die Teilrevision der Zonenplanung der Gemeinde Rain wurde das Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung ab 2018 auf durchschnittlich 2.5 % festgelegt.

Die positive Finanzplanung erlaubt es, für die Planungsperiode 2017 – 2023 den Steuerfuss auf 1.9 Einheiten zu belassen.

Neben der Fortschreibung der Voranschläge mit den erwähnten Parametern, werden auch Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung berücksichtigt.

20 PLANUNG 2017 – 2023



Im Weiteren werden in der Finanzplanung die zukünftigen Investitionen berücksichtigt. Für die Jahre 2018 – 2023 plant der Gemeinderat die folgenden Investitionsvorhaben:

Investitionsvorhaben (in Tausend Franken)	Finanzplanjahre						später
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
0 Allgemeine Verwaltung							
1 Öffentliche Sicherheit							
2 Bildung	200		1'000	2'000	2'800		
Turnhalle/zusätzlicher Schulraum	200		1'000	2'000	2'800		
3 Kultur und Freizeit							
4 Gesundheit							
5 Soziale Wohlfahrt							
6 Verkehr							
7 Umwelt und Raumordnung							
8 Volkswirtschaft							
9 Finanzen und Steuern							
Total 2018 – 2023	200		1'000	2'000	2'800		

ZUSAMMENFASSUNG

Nach sämtlichen Berechnungen (Hochrechnung der Ausgangslage, Abschreibungen und Berücksichtigung der Veränderungen in Ausgaben und Investitionen) ergibt sich für die Finanzplanjahre 2018 – 2023 folgendes Bild:

Laufende Rechnung (in Tausend Franken)	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Weiterführung der bisherigen Aufgaben						
Laufender Ertrag	12'924	13'244	13'645	13'972	14'426	14'908
Laufender Aufwand	12'126	12'207	12'324	12'442	12'561	12'682
Bruttoüberschuss I	798	1'037	1'322	1'530	1'864	2'226
Veränderung der Laufenden Rechnung						
Aufwand- und Ertragsänderungen	174	264	314	364	415	469
Veränderung der Zinsbelastung	28	22	7	7	28	62
Bruttoüberschuss II	596	752	1'001	1'159	1'422	1'695
Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	552	532	532	557	571	633
Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	55	70	65	0	0	0
Einlagen in Spezialfinanzierungen **	139	128	81	80	81	81
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen **	0	0	0	14	29	36
Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-150	22	323	537	799	1'017

** gemäss detailliertem Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt auf, dass sich die Finanzlage für die Gemeinde Rain ab 2019 positiv entwickelt.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Erhebung des Gemeindereferendums gegen das

- Strassengesetz (Nr. 755)
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881)
- Sozialhilfegesetz (Nr. 8)
- Einführungsgesetz zu Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290)
- Gesetz über die Volksschulbildung (Nr. 400a)

22 GEMEINDEREFERENDUM



GEMEINDEREFERENDUM BETREFFEND DIVERSER GESETZES-ÄNDERUNGEN IM RAHMEN DER BOTSCHAFT DES REGIERUNGSRATES KONSOLIDIERUNGSPAKET 2017 (KP17) VOM 6. SEPTEMBER 2016 (B 55)

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband der Luzerner Gemeinden, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als im ursprünglichen Planungsbericht dargelegt wurde.

Die kurzfristige Wirkung dieser Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war. Das nun vorliegende KP17 könnte das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren werden. Für unsere Gemeinde bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von rund CHF 200'000.00.

Die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden haben am Mittwoch, 19. Oktober 2016, anlässlich einer ausserordentlichen Versammlung, mit einer Gegenstimme, resp. wenigen Gegenstimmen beschlossen, gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspaketes KP17 das Referendum, wenn diese Gesetze vom Kantonsrat gemäss Antrag des Regierungsrates beschlossen werden, zu ergreifen. An der GV waren 81 der 82 stimmberechtigten Gemeinden anwesend.

Ein zusätzlicher Antrag, der auch die Kürzung der Musikschulbeiträge dem Referendumsbeschluss hinzufügen wollte, scheiterte mit 30 Ja zu 48 Nein beim Gemeindemehr und mit 137 Ja zu 209 Nein bei der Stimmkraft. Der Gemeinderat von Rain beantragt trotzdem, gegen die Kürzungen der Musikschulbeiträge das Referendum zu ergreifen.

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rain hat der Gemeinderat keine explizite Befugnis ein Gemeindereferendum zu beschliessen, daher muss die Gemeindeversammlung über ein Gemeindereferendum befinden.

Der Gemeinderat beantragt, gegen folgende fünf Gesetze im Rahmen des KP 17 (Botschaft B 55 vom 6. September 2016) das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden (vorbehaltenen, resp. bedingten Referendumsbeschluss):

- **Strassengesetz** (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55, Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA und somit keine Kantonsbeiträge mehr für die Gemeindestrassen
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55, Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV (Anstieg Gemeindeanteil von 70 auf 100 %)

- **Sozialhilfegesetz** (Nr. 8), S. 103 der Botschaft B 55, früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Einführungsgesetz zu Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55, Zusammenlegung Betreibungsämter
- **Gesetz über die Volksschulbildung** (Nr. 400a), S. 90 in der Botschaft B 55, Kürzung der Musikschulbeiträge

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Rain an Herrn Pietro Lovaglio ist zu erteilen.

24 EINBÜRGERUNGSGESUCH

EINBÜRGERUNGSGESUCH VON HERRN PIETRO LOVAGLIO

Vorstellung von Herrn Pietro Lovaglio

Herr Pietro Lovaglio, geboren 1959, stammt aus Italien und ist seit Geburt in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2012 ist er nach Rain, im Zöpfli 25, gezogen. Er ist als Servicetechniker bei der Firma Schindler in Ebikon tätig.

Herr Lovaglio fühlt sich in der Schweiz zu Hause und ist sehr gut integriert. Die Schweiz ist zu seiner Heimat geworden. Er kann sich eine Rückkehr nach Italien nicht vorstellen. Herr Lovaglio schätzt die Errungenschaften der Schweiz sehr und möchte seinen persönlichen Beitrag dazu leisten. Er engagiert sich in seiner Freizeit beim FC Rothenburg als langjähriger Juniorentrainer. Herr Lovaglio spricht perfekt Deutsch und Mundart.

Beurteilung des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und des durchgeführten Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck und ein sehr positives Bild gewonnen. Herr Lovaglio hat sich in der Schweiz sehr gut integriert und ist mit den Gepflogenheiten der Schweiz sowie unserem Staatswesen bestens vertraut. Er ist bereit, die Pflichten, die das Schweizer Bürgerrecht mit sich bringt zu erfüllen sowie die Rechte, die damit verbunden sind, wahrzunehmen. Herr Lovaglio erfüllt sämtliche für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der durchgeführten Abklärungen und Gespräche empfiehlt der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Rain an Herrn Pietro Lovaglio.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Rain an Herrn Ulrich Wittwer mit Sohn Tim ist zu erteilen.

EINBÜRGERUNGSGESUCH

25

EINBÜRGERUNGSGESUCH VON HERRN ULRICH WITTWER MIT SOHN TIM

Vorstellung von Herrn Ulrich Wittwer

Herr Ulrich Wittwer, geboren 1960, stammt aus Deutschland und ist seit 1994 in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2001 ist er nach Rain gezogen und wohnt seit 2005 in einem Eigenheim an der Chilehalde 6. Er ist als Ingenieur und Leiter Produktion bei der Firma Von Roll-Casting in Emmenbrücke tätig. Sein Sohn Tim, geboren 2002, besucht noch die Schule.

Herr Wittwer und sein Sohn Tim fühlen sich in der Schweiz zu Hause und sind sehr gut integriert. Die Schweiz ist zu ihrer Heimat geworden. Eine Rückkehr nach Deutschland ist für ihn nicht vorstellbar. Er hält sich in Deutschland für Verwandtenbesuche auf. Herr Wittwer schätzt unser Land. Herr Wittwer und sein Sohn fühlen sich in Rain sehr gut aufgenommen und möchten daher «Rainer» werden. In seiner Freizeit spielt Herr Wittwer Fussball beim Luzerner Sportclub. Auch wenn Herr Wittwer nicht Mundart spricht, so versteht er unseren Dialekt ausgezeichnet.

Beurteilung des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und des durchgeführten Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck und ein sehr positives Bild gewonnen. Herr Wittwer hat sich in der Schweiz sehr gut integriert und ist mit den Gepflogenheiten der Schweiz sowie unserem Staatswesen bestens vertraut. Er ist bereit, die Pflichten, die das Schweizer Bürgerrecht mit sich bringt zu erfüllen sowie die Rechte, die damit verbunden sind, wahrzunehmen. Herr Wittwer erfüllt sämtliche für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der durchgeführten Abklärungen und Gespräche empfiehlt der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Rain an Herrn Ulrich Wittwer mit Sohn Tim.

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Rain an Familie Besnik Krasniqi und Hate Sadikaj mit ihren Kindern Anisa und Arona ist zu erteilen.

26 EINBÜRGERUNGSGESUCH



EINBÜRGERUNGSGESUCH FAMILIE BESNIK KRASNIQI UND HATE SADIKAJ MIT DEN KINDERN ANISA UND ARONA

Vorstellung von Herrn Krasniqi und Frau Sadikaj

Herr Besnik Krasniqi, geboren 1976, stammt aus dem Kosovo und ist seit 1991 in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2012 ist er nach Rain gezogen. Herr Krasniqi und seine Ehefrau sind Eigentümer einer Eigentumswohnung an der Dorfstrasse 29 in Rain. Herr Krasniqi ist als Polymechaniker bei der Firma Profiform AG Präzisionsmechanik in Adligenswil tätig. Frau Hate Sadikaj, geboren 1981, stammt aus dem Kosovo und ist 1994 in der Schweiz wohnhaft. Im Jahr 2012 ist sie nach Rain gezogen. Frau Sadikaj ist Familienfrau. Bis im Jahr 2016 war sie als Sachbearbeiterin bei der Sanagate Krankenkasse in Root tätig. Anisa Krasniqi, geboren 2010, besucht den Kindergarten in Rain. Arona Krasniqi, geboren 2016, ist noch nicht schulpflichtig.

Herr Besnik Krasniqi und seine Ehefrau Hate Sadikaj sind als Jugendliche in die Schweiz eingereist und fühlen sich in der Schweiz zu Hause. Sie fühlen sich in Rain sehr gut aufgenommen und sehr wohl. Rain ist zu ihrer neuen Heimat geworden und sie möchten daher «Rainer» werden. Die Familie und der Freundeskreis befinden sich in der Schweiz. Eine Rückkehr in den Kosovo können sie sich nicht vorstellen. Die Familie verbringt lediglich ihre Ferien im Kosovo. Herr Krasniqi und Frau Sadikaj heben besonders die Vorzüge (Recht, Sicherheit, Gesellschaft, Natur usw.) und Möglichkeiten (Beruf, Ausbildung) der Schweiz hervor. Diese Privilegien sind nicht überall vorhanden. Seine Freizeit verbringt Herr Krasniqi u.a. mit Velofahren. Frau Sadikaj ist mit der Betreuung ihrer Kinder, mit Lesen und der Pflege ihres Freundeskreises ausgefüllt.

Beurteilung des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und des durchgeführten Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat einen sehr guten Eindruck und ein sehr positives Bild gewonnen. Herr Krasniqi und Frau Sadikaj haben sich in der Schweiz sehr gut integriert und sind mit den Gepflogenheiten der Schweiz sowie unserem Staatswesen bestens vertraut. Sie sind bereit, die Pflichten, die das Schweizer Bürgerrecht mit sich bringt zu erfüllen sowie die Rechte, die damit verbunden sind, wahrzunehmen. Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen.

Antrag des Gemeinderates

Aufgrund der durchgeführten Abklärungen und Gespräche empfiehlt der Gemeinderat, dass das Gemeindebürgerrecht von Rain an Herrn Besnik Krasniqi und Frau Hate Sadikaj sowie den beiden Kindern Anisa und Arona zu erteilen ist.

Bemerkungen: Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Abstimmungsgesetz ab 14. November 2016 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht auf, wo auch der detaillierte Voranschlag 2017, der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023 und die detaillierten Finanzkennzahlen zum freien Bezug aufliegen. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 25. November 2016 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

Kontrollbericht 2016

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zum Voranschlag 2016 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022, der den Stimmberechtigten mit dem nächsten Voranschlag wie folgt zu eröffnen ist. «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 22
6026 Rain

Tel 041 459 80 00
Fax 041 459 80 01

gemeinde@rain.ch
www.rain.ch

Öffnungszeiten

Montag	07.30-12.00 Uhr	13.30-18.00 Uhr
Dienstag-Freitag	07.30-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr